Aufnahmeantrag
TG Gönningen e. V.

Mitgliederverwaltung
Bernd Häußler
Lichtensteinstraße 82
Telefon 0177-8278340
mitgliederverwaltung@tggoenningen.de

☐ **Familienmitgliedschaft**

☒ **Einzelmitgliedschaft**

Eintrittsdatum .....

Vorname .....

Name .....

Straße .....

PLZ, Ort .....

Geburtsdatum .....

Telefon privat .....

Telefon geschäftlich .....

Handy .....

E-Mail .....

(Bestätigung erfolgt nur bei Angabe der E-Mail-Adresse)

Abteilung

☐ Fußball

☐ Leichtathletik

☐ Tennis

☐ Tischtennis

☐ Turnen

☐ Volleyball

Bankverbindung

Mitgliedschaft erfolgt nur bei Abbuchung, Rechnung ist nicht möglich

Name und Sitz der Bank

.....

IBAN .....

BIC .....

Kontoinhaber .....

Ich ermächtige die TG Gönningen hiermit, den Vereinsbeitrag und eventuelle Abteilungsbeiträge im Lastschriftverfahren bis auf Widerruf von diesem Konto abzubuchen. Mir ist bekannt, dass gegebenenfalls von den Abteilungen Fußball, Tennis und Turnen ein zusätzlicher Abteilungsbeitrag separat erhoben wird.

Datum .....

Unterschrift .....

Bei Familienmitgliedschaft

Partner/-in

Name .....

Geburtsdatum .....

Abteilung .....

Kind 1

Name .....

Geburtsdatum .....

Abteilung .....

Kind 2

Name .....

Geburtsdatum .....

Abteilung .....

Ich erkenne die Satzung der TG Gönningen (siehe www.tggoenningen.de/verein) an. Mir ist bekannt, dass ich erst mit der Genehmigung meines Aufnahmeantrags durch den Vorstand als ordentliches Mitglied mit allen Rechten und Pflichten gelte.
Jede Änderung meiner privaten Daten werde ich unverzüglich mitteilen.

Ich bin damit einverstanden, dass die vorgenannten Daten zu Vereinszwecken in einem vereinseigenen EDV-System gespeichert werden, die Daten durch den Verein genutzt und hierfür auch an andere Mitglieder des Vereins (z.B. zur Bildung von Fahrgemeinschaften) weitergegeben werden dürfen. Der Verein ist verpflichtet Daten an Dritte/Verbände für den Sportbetrieb mitzuteilen. Die Weitergabe wird auf das Notwendigste beschränkt. Die personenbezogenen Daten werden dabei durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt. Mir ist bekannt, dass die Einwilligung in die Datenverarbeitung der vorbenannten Angaben freiwillig erfolgt und jederzeit durch mich ganz oder teilweise mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden kann.

Datum ..... Unterschrift .....

Einwilligungserklärung

Einwilligung in die Veröffentlichung von Mitgliederdaten und Personenbildnissen:

Der Vereinsvorstand weist hiermit darauf hin, dass ausreichende technische Maßnahmen zur Gewährleistung des Datenschutzes getroffen wurden. Daher nimmt das Vereinsmitglied die Risiken für eine eventuelle Persönlichkeitsverletzung zur Kenntnis.

- Ich willige ein, dass Fotos und Videos von meiner Person bei sportlichen Veranstaltungen und zur Präsentation von Mannschaften angefertigt und in folgenden Medien veröffentlicht werden dürfen: Website des Vereins und der Abteilungen, Social-Media-Seiten des Vereins und der Abteilungen (sofern es eine gibt) und Presseerzeugnisse.
- Mir ist bewusst, dass die Fotos und Videos mit meiner Person bei der Veröffentlichung im Internet oder in sozialen Netzwerken weltweit abrufbar sind. Eine Weiterverwendung und/oder Veränderung durch Dritte kann hierbei nicht ausgeschlossen werden. Soweit die Einwilligung nicht widerrufen wird, gilt sie zeitlich unbeschränkt.

Die Einwilligung kann mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Der Widerruf der Einwilligung muss in Textform (Brief oder E-Mail) gegenüber dem Verein erfolgen.

Eine vollständige Löschung der veröffentlichten Fotos und Videoaufzeichnungen im Internet kann durch die TG Gönningen 1919 e.V. nicht sichergestellt werden, da z.B. andere Internetseiten die Fotos und Videos kopiert oder verändert haben könnten. Die TG Gönningen 1919 e.V. kann nicht haftbar gemacht werden für Art und Form der Nutzung durch Dritte z.B. für das Herunterladen von Fotos und Videos und deren anschließender Nutzung und Veränderung. Ich wurde ferner darauf hingewiesen, dass trotz des Widerrufs Fotos und Videos von meiner Person im Rahmen der Teilnahme an öffentlichen Veranstaltungen des Vereins gefertigt und im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit veröffentlicht werden dürfen.

Die oben aufgeführten Informationen habe ich zur Kenntnis genommen und willige ein.

Ort, Datum ..... **Unterschrift** .....

(bei Minderjährigen Unterschrift eines Erziehungsberechtigten)

Mitgliederverzeichnisse werden nur an Vorstandsmitglieder und sonstige Mitglieder ausgehändigt, die im Verein eine besondere Funktion ausüben, welche die Kenntnis der Mitgliederdaten erfordert. Beim Austritt werden Namen, Adresse und Geburtsjahr des Mitglieds aus der Mitgliederliste gelöscht. Personenbezogene Daten des austretenden Mitglieds, die die Kassenverwaltung betreffen, werden gemäß den steuergesetzlichen Bestimmungen bis zu zehn Jahre ab der schriftlichen Bestätigung des Austritts durch den Vorstand aufbewahrt.

Der Widerruf ist zu richten an: Den Vorstand der TG Gönningen 1919 e.V., Lichtensteinstr. 82, 72770 Reutlingen

Satzung der Turngemeinde Gönningen e. V.: Beitragsordnung

1. Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen an den Verein bzw. die Abteilung. Sie ist Bestandteil der Anmelderklärung.
2. Der Jahresbeitrag der Turngemeinde Gönningen e. V. wird vom Hauptausschuss vorgeschlagen und von der Mitgliederversammlung beschlossen. Die festgesetzten neuen Beiträge treten zum 1. Januar eines jeden Jahres in Kraft, in dem der Beschluss gefasst wird. Die Mitgliederversammlung kann durch Beschluss einen anderen Termin festsetzen.
3. Der Jahresbeitrag für den Hauptverein wurde wie folgt festgelegt:

Kinder bis 14 Jahre	36 Euro
Jugendliche bis 18 Jahre	36 Euro
ermäßigter Beitrag für Schüler, Auszubildende, Studenten, Wehrdienstleistende	
Erwachsene	60 Euro
Familien	100 Euro
mindestens 3 Personen, davon muss 1 Person über 18 Jahre alt sein	

5. Anträge auf Beitragsermäßigung sind mit entsprechenden Nachweisen dem Mitgliederservice vorzulegen. Anschriften- oder Bankwechsel sind sofort mitzuteilen.
6. Beim Vereinseintritt vor dem 1. Juli des aktuellen Jahres ist der volle Beitrag zu entrichten. Danach wird jeweils die Hälfte des entsprechenden Beitrags erhoben.
7. Im Mitgliedsbeitrag sind Unfall- und Haftpflichtversicherungen des Württembergischen Landessportbundes enthalten.
8. Der Einzug des Mitgliederbeitrages erfolgt durch Abbuchungs verfahren über EDV im ersten Quartal eines jeden Jahres. Abbuchungen sind nur vom Girokonto möglich.
9. Bei Vereinsaustritt (schriftliche Erklärung muss spätestens bis 31. Dezember des laufenden Kalenderjahres beim Mitgliederservice eingegangen sein) ist unabhängig vom Austrittstermin der Beitrag für das gesamte Kalenderjahr fällig (d. h. keine Rückerstattung anteiliger Beiträge).
10. Die Mitgliederverwaltung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die gespeicherten Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatenschutzgesetz geschützt.